

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Köniqshof 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Tezilpragis Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Jehm s, Berlin D 27
Magasinstraße 6/7 II (Polizeifront 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M. — Bezugs-
preis 2 M. für die sechsgepalte Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Der Internationale Kongress für Sozialpolitik in Prag. — Die Notlage der Textilarbeiter im rechtsrheinischen Bezirk. — Zur Jubiläumstagung der christlichen Gewerkschaften. — Entschliessung auf der Kölner Tagung der christlichen Gewerkschaften. — Frauen-, Jugend- und Betriebsrätezeit. — Die erste Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. — Der Kampf in Bramsche. — Streik in der Neudeler Wollkammerei. — Schweizer Gewerkschaftskongress. — Berichte aus Frankreich. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Anatole France. — J. R. 3

Prag" ließen sich sehr bedenkliche Stimmen vernehmen und der größte Erfolg der sozialen Reaktion konnte mit der Nichtverlängerung der Arbeitszeit regelnden Demobilisationsverordnung gebucht werden. Die Möglichkeiten, den unter den Wirkungen der Inflation seufzenden Arbeitern eine längere Arbeitszeit aufzuzwingen, waren gegeben. Die folgende Arbeitszeitverordnung, mit ihrer sogenannten „grundständlichen Anerkennung“ des Achtstundentages, konnte daran nicht viel ändern. Seitdem ist in Deutschland die soziale Reaktion noch weiter erstarkt. Auch in anderen Ländern waren die dem sozialpolitischen Fortschritt feindlichen Kräfte jahrelang vorherrschend, bis sich endlich in vielen Ländern, so in England, Frankreich, der Schweiz und den skandinavischen Ländern, ein Umschwung bemerkbar machte. Die von allen Seiten als glänzend und bedeutsam erkannte Rede des neuen französischen Arbeitsministers vor dem Prager Kongress kennzeichnet diesen Umschwung.

werden „mit der Aufgabe, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften über die Ausführung der Arbeiterverträge zu wachen und an der Ausarbeitung und Einhaltung der Fabrikordnung in allen Fragen mitzuwirken, die sich insbesondere auf die Festsetzung der Ruhepausen, Beurlaubung und der Ferien, auf die Einhaltung der Mindestlöhne, die in den Tarifverträgen festgelegt sind, auf die Methoden der Lohnzahlung, auf Maßnahmen der Hygiene, der Unfallverhütung und Berufserkrankung, auf die technische Einrichtung und Verbesserung der Betriebe und auf die industrielle und technische Erziehung beziehen“. Er empfahl die Schaffung von eigenen Körperschaften, die eine Zusammenarbeit der Gewerkschaften und der Organisation der Unternehmer in wichtigen Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik fördern. Seinen Standpunkt zur Arbeitslosenfürsorge präziserte der Kongress durch nachstehende, gegen eine Stimme angenommene Resolution:

Der Internationale Kongress für Sozialpolitik in Prag.

Von Hermann Jäckel.

Achtstundentag, Betriebsräteverfassung, Arbeitslosigkeit — das waren die Probleme, vor welche der Internationale Kongress für Sozialpolitik in Prag in den Tagen vom 2. bis 6. Oktober gestellt war. Aus 28 Staaten waren mehr als 1000 Delegierte, davon 90 aus Deutschland, erschienen. Schon diese Zahl läßt die hohe Bedeutung sozialpolitischer Wirksamkeit in unseren Tagen erkennen. Sie deutet aber auch die Schwierigkeiten an, welche der Organisation eines solchen vielsprachigen Kongresses und der Zusammenfassung der Teilnehmer zu einer einheitlichen Willensfindung entgegenstehen. Wenn trotzdem der Kongress in seinen teils einstimmig, teils mit allen gegen nur wenige Stimmen angenommenen Entschliessungen sich zu energischen Maßnahmen im Sinne des sozialen Fortschrittes bekannte, so beweist das die starken Wandlungen, welche trotz alledem im Lager der bürgerlichen Sozialpolitiker seit den Anfängen ihrer sozialpolitischen Betätigung vor sich gegangen sind, und den starken Einfluß, welchen das trostige Verlangen der Arbeiter aller Länder nach sozialer Reform, ganz besonders nach dem achtstündigen Arbeitstag auf die sozialpolitisch orientierte bürgerliche Weltansicht ausübt. Es ist das um so bedeutsamer, als sich die Sozialpolitik der ganzen Welt ganz besonders aber die Sozialpolitik Deutschlands in einer scharfen Krise befindet.

Mit den Beschlüssen des Prager Kongresses dürfte der erste Schritt zur Ueberwindung der „Krisis der Sozialpolitik“ getan sein. Indem der von Angehörigen der verschiedenen Parteien, von Ministern und Parlamentariern, von Wissenschaftlern und großen Unternehmern, von Gewerkschaftlern aller Richtungen zusammengesetzte Kongress einstimmig in einer Entschliessung für den Achtstundentag sich all die Argumente zu eigen machte, welche die deutschen Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei seit Jahrzehnten zugunsten des achtstündigen Arbeitstages vorgebracht haben und in dem er widerspruchlos — Professor Brentano hat an der Abstimmung nicht teilgenommen — unter starkem Beifall die sofortige und vorbehaltlose Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens durch alle Staaten forderte, stellte er den Mächten der sozialen Reaktion einen starken Damm entgegen und gab umgekehrt den Kräften des sozialen Fortschritts entsprechenden Antrieb. Der gleiche Drang nach vorwärts und nach Weiterentwicklung besetzte den Kongress in der Behandlung des schwierigen Problems der Betriebsräte. Es ist vielfach die Ansicht laut geworden, daß die widerstreitenden Meinungen, welche zu einer längeren Spezialdebatte bei diesem Punkte der Tagesordnung führten, auf mangelnden Willen zur Schaffung eines entsprechenden Betriebsrätegesetzes in den westlichen Ländern Europas zurückzuführen sei. Die Träger dieser Ansicht übersehen vollständig, daß in den westeuropäischen Ländern die Betriebsräteorganisation und das Betriebsrätegesetz, wie es in Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei vorhanden ist, unbekannt sind. Die politischen Umwälzungen, welche der militärische Zusammenbruch im Kriege in den drei genannten Ländern zur Folge hatte, brachte den Arbeitern ein gewiß noch sehr verbesserungsbedürftiges Betriebsrätegesetz; eine Betriebsrätevertretung, welche in sich den Keim zur Entwicklung der konstitutionell-demokratischen Fabrik trägt. Die westlichen Länder blieben ohne politische Revolution und ohne Betriebsrätegesetz. Mangelnde Kenntnis einer Sache und anders geartete Vertretungsorganisation führt zu Zweifeln und Debatten. Die gegen nur 21 Stimmen angenommene Resolution läßt jedoch über die Stellung des Kongresses keinen Zweifel. Der Kongress begrüßte die in einigen Ländern bestehende Betriebsräteverfassung. Er sprach aus, daß die Betriebsräte vereint mit der Gewerkschaftsbewegung den arbeitenden Menschen ihre sozialen Rechte zuzuführen und dem Wirtschaftsleben neue schöpferische Kräfte dienstbar zu machen imstande sind. Er forderte, daß auf gezieltem Wege in den einzelnen Ländern entsprechende Vertretungen der Arbeiter und Angestellten geschaffen werden. Sie sollen geschaffen

„Der Internationale Kongress für Sozialpolitik betont die Notwendigkeit, mit Hilfe der Regierungen im Sinne des Ergebnisses der Konferenzen der internationalen Arbeitsorganisation die verschiedenen Maßnahmen weiter auszugestalten, die bis jetzt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise und Berufsberatungsstellen, durch Versicherungseinrichtungen und durch eine zweckmäßigere Verteilung der öffentlichen Arbeiten unter Beachtung der Arbeitslosigkeit ergriffen worden sind.“

Der Kongress ersucht die Anhänger des sozialen Fortschritts in allen Ländern, die Verhütung von Arbeitslosigkeitskrisen außerdem durch allgemein wirtschaftliche Maßnahmen sowie insbesondere dadurch anzustreben, daß von den Regierungen die Befolgung einer Politik zur Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus nach den Beschlüssen der internationalen Konferenz in Genäva im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Europas gefordert wird.

Mit den Beschlüssen zum Achtstundentag, der Betriebsräteverfassung und zum Arbeitslosenproblem hat der Kongress für Sozialpolitik in einer immerhin äußerst bemerkenswerten Weise Stellung genommen, und es liegt nun an den sozialpolitisch interessierten Schichten der einzelnen Länder, für nachhaltige Wirkung des Prager Marmruses durch intensive Tätigkeit zu sorgen.

Die Sozialpolitik hat in Deutschland außerhalb der Arbeitnehmerklasse niemals allzuviel begeisterte Anhänger gehabt und das Wort Bismarcks: „Wenn wir keine Sozialdemokratie hätten und nicht eine Menge Leute, welche sich vor ihr fürchteten, so hätten wir keine Sozialreform.“ läßt den Ursprung des sozialpolitischen Wirkens der bürgerlichen Klassen in Deutschland klar erkennen. Immerhin hatten sich doch im Laufe der Jahrzehnte, besonders in der Gesellschaft für soziale Reform unter Führung des Freiherrn von Berlepsch und des Professors Franke, Leute gefunden, welche die Notwendigkeit sozialer Reformen im Zeitalter des Kapitalismus anerkannten und furchtlos entsprechend wirkten. Auch der katholische Klerus stellte recht wackere Streiter für Sozialpolitik. In den letzten Jahren jedoch wurde ununterbrochen nicht nur gegen jeden sozialpolitischen Fortschritt Sturm gelaufen, sondern auch vorhandene sozialpolitische Errungenschaften unter frivoler Ausnutzung vieler, die gewerkschaftliche Widerstandskraft der Arbeiter herabsetzenden Umstände rücksichtslos abgebaut. Die organisierten Arbeitgeber waren die Organisatoren des „Sturmes“. Schon im November und Dezember 1918 betonten z. B. ihre am Vorabend verammelten Berliner Vertreter in den großen Sitzungen des Demobilisationsamtes die Notwendigkeit der Wiedereinführung des zehnstündigen Arbeitstages. Professoren und andere Leute folgten. In der „Sozialen

Anatole France.

Zum Tode des großen Dichters und Sozialisten.
Anatole France, der Genius Frankreichs, dem die Menschheit so unendlich vieles verdankt, ist nicht mehr.
Im Alter von 80 Jahren hat er auf seinem Landgut das Zeitliche geegnet.
Anatole France, am 16. April 1844 zu Paris, am Quai Malaquais, gegenüber dem Louvre, als Kind eines Buchhändlers geboren, in guten Schuten zu einem gründlich durchgebildeten Humanisten erzogen, begriff in voller Klarheit gallicischen Geistes das Verhältnis in seiner ganzen standalösen Drastik. Mit seinen großen antibürgerlichen Romanen kam er in der zweiten Hälfte des Lebens heraus. Vorher hatte er sich der Welt in einer Reihe von sorgfältigen Romanen und meisterhaften Novellen als Mann vorgestellt, der mit feinem sicherem und tiefem Blick den Menschen und Dingen in die Seele zu sehen verstand und sozusagen von jeder Minute der Weltgeschichte zu berichten wußte, wie neben der Größe die Lächerlichkeit zu agieren pflegte. Ob es ein römischer Regierungspräsident namens Pontius Pilatus war, der sich in der erklüften Stille von Bajä mit einem Jugendfreund über Diplomatentafel zu Rom und en passant über eine jüdische Schenkentänzerin Maria Magdalena unterhielt und sich nur dunkel an einen gewissen Jesus aus Nazareth zu erinnern vermochte, ob es ein armer Gaultier war, der die Himmelskönigin nicht besser zu ehren wußte, als indem er von ihrem Bild feierlich, heimlich mit seinen bunten Kugeln zu jonglieren begann, ob es ein Grandseigneur war, der zur Guillotine schritt, oder ein arbeitsloser Neger, der in das Gewühl der Broadway blickte, — immer wurden die letzten Dinge zum Thema herausgeholt und gesagt. Man hatte immer das Empfinden, bei ihm in sicherster Hand zu sein. Wenn ein Mann von solchen Qualitäten über die bürgerliche Welt in einem Ton sprach, wie er so vernichtend kaum von irgend einem anderen angeschlagen wurde, so mußte er verflucht stichhaltige Gründe haben. France hat über die Heroen der Bürgerlichkeit, beispielsweise in der „Insel der Pinguine“ über den ersten Napoleon Dinge gesagt, die ihm übel aufgestoßen wären, wäre nicht der ungeheure Respekt vor der Zuverlässigkeit seines Urteils gewesen, der selbst die Besitze Chauvinismus in Schach hielt. In demselben Werk führt er den Ursprung des Eigentums rund und nett auf Raubmord zurück, ohne auch nur in einer Zeile der möglichen Interpretation das Hintertürchen offen zu lassen, das sei nicht so wörtlich zu nehmen. Man hat von ihm, dem bedeutendsten lebenden Satiriker gesagt, seine Ironie habe immer ein versöhnendes Moment. Soll das heißen, daß seine Satire letzten Endes ungefährlich sei, so ist

die Darstellung grundfalsch. Der große Ironiker entläßt uns mit dem Gefühl des Befreiens nur dadurch, daß der Satiriker im Negativ des Spottes das Positiv ethischer Einstellung zu geben vermag. Bei Anatole France haben wir das in klassischer Vollkommenheit. Was seine ironische Meisterhaftigkeit im „Aufruhr der Engel“ zum Thema Sozialismus zu sagen unternahm, wird wahrscheinlich für lange Zeit das Klügste und Tiefste sein, was zu diesem Thema überhaupt zu sagen war. Ein Sozialist, ein treuer Freund Saurès, ein glühender Verteidiger der These, daß die Einigkeit der Arbeiter den Weltfrieden bedeute, hat das Buch geschrieben. Er ist weit davon entfernt, zu sagen, daß ein Mensch schon dadurch zum Engel wird, wenn er sich zum Sozialismus bekennt. Und er ist weit davon entfernt, zu sagen, daß, wenn morgens 8 Uhr die kapitalistische Welt zusammengehauen wird, mittags 1 Uhr jenes Paradies vorhanden sein wird, von dem Millionen träumen. Er erlaubt sich überhaupt, jene seltsame These anzuzweifeln, daß besagtes Paradies quasi der Schlupfwinkel der Entwicklung der Menschheit sein wird. Aber eines weiß er mit positiver Sicherheit — weiß es, weil er diesen Planeten und seine Menschen genauestens kennt —, daß mit der Etablierung der sozialistischen Gesellschaft die moralische Höherentwicklung der Menschheit wird eingeleitet sein. Er trifft sich darin mit Karl Marx, der das Wort gesprochen hat, daß in dem Augenblick, in dem der sozialistische Gedanke verwirklicht sein wird, alle bisherige Geschichte nur eine Vorgeschichte der Menschheit wird gewesen sein.

Anatole France, der große Dichter und Sozialist, ist nicht mehr. Trauernd steht an seiner Bahre das Proletariat der ganzen Welt. Und solange diese Welt bestehen wird, wird auch der Name eines Anatole France als einer der Größten ehrfürchtvoll genannt werden. Wir Sozialisten wissen, wieviel er für uns getan hat. Seine Werke werden für uns unsterblich sein.

Heute, am Todestage dieses großen Kämpfers, senden wir die strahlende, leuchtende, rote Fahne am Feuergrabe dieses großen Sozialisten, der für uns ewig leben wird.

J. R. 3

„J. R. 3“, das vollkommene Lustschiff des Kontinents, hat vor einigen Tagen die von der ganzen Welt mit feberhafter Spannung verfolgte Fahrt nach Amerika glücklich vollendet. Tage, ja Wochen hindurch war die Tagespresse mit Betrachtungen und Berichten über das Schiff und dessen Beladung gefüllt. Groß war der Jubel der Bevölkerung, als das im Glanz der Herbstsonne silbernen glitzernde Schiff auf seinen Probefahrten Dörfer und Städte der deutschen Gasse

überflog. In Millionen Herzen regte sich der eine Wunsch: Möge das Schiff glücklich das Ziel erreichen.
Dieser Wunsch er ist in Erfüllung gegangen. In einem Zeitraum von reichlich 70 Stunden, hat der kühne Bezwingler der Lüfte, die Riesenstrecke von 6500 Kilometern — vom Heimathafen nach der neuen Welt — zurückgelegt. Eine Leistung, die einzig dasteht, und man erst dann richtig zu würdigen versteht, wenn man bedenkt, daß auch heute noch die Schnellbomber, die im Kampf mit den Wellen den Ozean überqueren, über 5 Tage brauchen um ans gleiche Ziel zu gelangen. Blicken wir zurück in die Zeit, in der Christoph Columbus sich anschickte, seine Entdeckungsfahrt zu unternehmen, so kommt der gewaltige Fortschritt der Technik erst voll zur Geltung. Als Columbus vor nunmehr 432 Jahren von Palos aufbrach, brauchte er, Anfang August ausgehend, 70 Tage, um nach Amerika zu kommen. Schon war seine Mannschaft der Verzweiflung nahe, als er dann im Morgengrauen des 12. Oktober 1492 Land sichtete. Damals 70 Tage — heute 70 Stunden. Welch gewaltiger Fortschritt! Das deutsche Volk, und insbesondere die deutsche Arbeiterklasse kann stolz darauf sein, dieses Welt geschaffenen und vollbracht zu haben.
Gedenken wir aber auch bei dieser Gelegenheit des Mannes, der in den 90 Jahren des vorigen Jahrhunderts den Gedanken des Luftschiffbaues verfolgte, Zepplin selbst. Als Utopie und nie zu verwirklichende Träumereien wurden seine Pläne angesehen, und mit Spott wurde er nicht minder überhäuft. Schwer hat das Schicksal mit ihm gespielt. Naturgewalten waren oft stärker als alle Kraft der von Menschenhand erbauten Motoren und Maschinen. Doch nach größter Anstrengung gelang es ihm, auch diesem zu trotzen. Als Tragödie der Menschheit ist es zu bezeichnen, daß die genialste technische Schöpfung in den Dienst der Kriegsjurie gestellt wurde. Doch die Zeit, wo man sich der Luftkrieger zum Bombenwerfen bediente, um dadurch Tod und Verderben über andere Völker zu bringen, ist vorbei, und wird auch nicht wiederkehren, wenn die Anhänger der friedlichen Wiederaufrichtung unseres Landes den Kriegschürern das Handwerk legen. Zu friedlicher Kulturarbeit soll fortan das, was Zepplin einst begonnen, weiter ausgebaut werden.
So möge „J. R. 3“, das Symbol deutschen Fleißes und deutscher Schaffensfreude, auf das die Augen aller Welt gerichtet, Bahnbrecher einer neuen Zeit sein. Hoffen wir, daß die Abgründe, die der Krieg zwischen den einzelnen Völkern aufgerissen, nun endlich geschlossen werden. Der Siegeslauf des Schiffes, welches eine Brücke gebaut zwischen den einzelnen Völkern, möge gleichzeitig den Sieg der Völkerverbrüderung herbeiführen. Möge aber auch durch die wohlgeleitete Fahrt, die nach den Entwaffnungsbestimmungen vorzunehmende Zerstückung der Friedrichshafener Werftanlagen, die jetzt nur noch den Zwecken des Friedens dienen, verhütet werden.
M. Br.

50 Jahren verfochtenen Auffassungen über das Verhältnis des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. Der Redner der Gewerkschaften, Umbreit, ließ keinen Zweifel, daß diese persönlichen Ansichten Brentanos mit der Stellung der Gewerkschaften nichts zu tun haben. Die Arbeiter haben tatsächlich alle Ursache, besonders nach dem vorher gegangenen Verhalten anderer Professore — Herkner, Sombart —, von der Rede Brentanos abzurücken. „Die Lebenslage des deutschen Arbeiters soll nicht unter das Niveau der Lebenslage anderer Länder herabgedrückt werden,“ so will es die Begründung jenes Gutachtens, welches den Londoner Verträgen zugrunde liegt. Es ist also kein Grund vorhanden, den deutschen Arbeitern eine längere Arbeitszeit als den französischen und englischen zuzumuten. Sind die in den Londoner Verträgen vereinbarten Leistungen von Deutschland zu erfüllen nicht möglich, dann sind neue Untersuchungen anzustellen, um eventuell neue Konsequenzen nach anderer Richtung zu ziehen. Die Zeit hat manches gebessert, sie wird auch hierin wirksam sein. Mit größerem Nachdruck als bisher haben die deutschen Arbeiter, gestützt auf den Beschluß des Prager Kongresses, die Ratifizierung des Abkommens von Washington zu fordern. Aber nicht nur diese Pflicht haben die deutschen Arbeiter, sie haben weiter die Pflicht, zu verhindern — und nur die Arbeitnehmer sind dazu imstande —, daß das Washingtoner Abkommen verwässert wird, bis schließlich von der Realität des achtstündigen Arbeitstages nichts mehr übrig bleibt. Die zurzeit in Geltung stehende deutsche Arbeitszeitverordnung entspricht nicht den Vorschriften des Abkommens von Washington. Die Arbeitnehmer müssen sich bewußt sein, daß es Leute in Deutschland gibt, welche sich Sozialpolitiker nennen und ihre grundsätzliche Freundschaft mit dem Achtfundentag betonen, von der Verwirklichung des achtstündigen Arbeitstages fürs erste aber nichts wissen wollen. Das ist auch der Standpunkt der führenden deutschen Unternehmer. Die betriebliche Geschäftigkeit mancher deutscher Sozialpolitiker in Prag konnte bedenklich stimmen. Auch die nicht gerade gute Organisation innerhalb der deutschen Delegation ist vielleicht auf diese Erscheinung zurückzuführen. Die deutsche Delegation war die zweitstärkste des Kongresses. Die verschiedensten Meinungen waren vertreten. Neben deutschen Volksparteilern sahen Sozialdemokraten. Wäre es da nicht zweckmäßig gewesen, des öfteren diese Delegation zu gemeinsamer Aussprache zusammenzuführen, um allmählich zu möglichst einheitlicher Meinung und einheitlichem Handeln auch über den Kongreß hinaus zu kommen? Der Kongreß in Prag lehrt die deutschen Arbeiter, gleichviel welchen Glaubens und welchen parteipolitischen Bekenntnisses sie sind, sich zu möglichst energischer und intensiver Aktivität in der Betonung ihrer Lebensnotwendigkeiten durchzusetzen und jene schönen von dem alten 87jährigen Greulich diktierten Worte allen Mächten des Rückwärts entgegenzuhalten: Das Ziel der Gesellschaft ist das allgemeine Glück.

(Aus dem „Firn“.)

Die Notlage der Textilarbeiter im rheinischen Bezirk.

Die Kämpfe im Januar und Februar dieses Jahres, die durch die Forderung der Arbeitgeber auf Lohnsenkung und Verlängerung der Arbeitszeit zurückzuführen waren, dürften noch in aller Erinnerung sein. Die Umstellung der Papiermarklöhne auf Goldbasis führte zu einer wesentlichen Lohnsenkung. — Der damalige Schiedspruch wurde infolgedessen abgeändert, indem die Hilfsarbeiter-Löhne vom 1. April 1924 für männliche Personen auf 44 Pf. und für weibliche auf 33 Pf. festgesetzt wurden.

Die so festgesetzten Löhne waren nach Feststellung der in Frage kommenden Gewerkschaften niemals ausreichend, um die Sicherung bzw. Steigerung der Ernährung und Kleidung zu gewähren. Nach sorgfältiger Prüfung der Gesamtlage der Industrie und Arbeiterchaft kamen die Gewerkschaften überein, erneut Forderungen zu stellen, um die Löhne für den Monat Mai zu erhöhen. Den Arbeitgebern wurde eine Forderung von 16 Proz. überreicht. Die Verhandlungen brachten auf Grund der Einstellung der Arbeitgeber keine Einigung. Die angerufenen Schlichtungsstellen konnten sich nicht dazu aufschwingen, unsere berechtigten Forderungen anzuerkennen. Sie wurden abgelehnt.

Während wir erneut Verhandlungen für die Monate Mai und Juni verlangten, teilte uns der Arbeitgeberverband in einem Schreiben vom 13. Juni mit, daß, nachdem wir die Beibehaltung der April-Löhne für Mai und Juni abgelehnt, sie nunmehr eine Herabsetzung der Löhne für den Monat Juni um 15 Proz. fordern müßten.

Wir begründeten ihre Forderung damit, daß die Textilindustrie mit den jetzigen Löhnen auf dem Weltmarkt vollkommen konkurrenzunfähig sei usw. Die angerufenen Schlichtungsstellen lehnten die Forderungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab. Das gleiche Schicksal traf uns für den Monat Juli.

Inzwischen waren sämtliche Abmachungen, wie Manteltarif, Arbeitszeit und Löhne, abgelaufen. In den Verhandlungen über den Manteltarif zeigte sich die soziale Seite der Textilgewaltigen, indem sie versuchten, die furchtbare Notlage, hervorgerufen durch die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, für sich auszunutzen. Die Ferienfrage wurde verstimmt. Ausgänge zum Arzt vollständig gestrichen; in der Arbeitsfrage die grundsätzliche Durchführung der 54stündigen Arbeitswoche und erneute Herabsetzung der Löhne um 15 Proz. gefordert.

Der angerufene Schlichtungsausschuß wie auch der Reichs- und Staatskommissar hatten nur ein offenes Verständnis für die Wünsche der Herren Unternehmer. So wurden die Sprüche im Sinne der Arbeitgeber gefällt und vom Reichs- und Staatskommissar für verbindlich erklärt.

Während nun das Lohnabkommen in seiner bisherigen Höhe Geltung bis zum 30. September d. J. hatte, ließ das verbindlich erklärte Lohnabkommen bis zum 30. Oktober 1924. Die Einstellung der Arbeitgeber zwang uns dazu, beide Abkommen sofort zu kündigen.

Die eingetretene dauernde Verteuerung aller Lebensmittel und Gebrauchsgüter, die zwar weniger aus den Indizes, wohl aber aus den Haushaltungsrechnungen festzustellen ist, zwang uns dazu, daß nach Beschluß der 15er-Kommission dem Arbeitgeberverband nachfolgende Forderung unterbreitet wurde:

Zeitlöhne	männlich	weiblich
14 Jahre	20 Pf.	18 Pf.
15 Jahre	24	22
16 Jahre	27	25
17 Jahre	30	28
18 Jahre	35	32
19 Jahre	40	36
20 Jahre	55	42
Zeitlohn	53	40
Mitordlohn	53	40

Die Stundenlöhne für Branchentarife und für Akkordarbeiter sind in dem gleichen Prozentsatz zu erhöhen wie die Löhne der über 20 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen.

In den nun folgenden Verhandlungen überreichte uns der Arbeitgeberverband eine Forderung auf Herabsetzung der Löhne um

10 Proz. Trotzdem sie die Notlage der Arbeiter anerkannten, begründeten sie das Festhalten an ihrer Forderung mit der wirtschaftlichen Lage der Industrie, die eine Erhöhung der jetzt bestehenden Löhne absolut nicht tragen können.

Der Hinweis, daß wichtige Bezirke in der Textilindustrie in der Zeit von April bis heute wesentliche Lohnsteigerungen verzeichnet oder anerkannt hätten, während wir in dem gleichen Zeitraum rein gar nichts erhalten, begründeten sie damit, daß in jenen Bezirken in der Lebenshaltung vielleicht eine Verschiebung eingetreten sei.

Die Begründung der Arbeitgeber kam in bezug auf Lohnhöhe nicht stichhaltig sein, weil solche Bezirke genau die gleichen Hindernisse auf dem Weltmarkt finden wie der hiesige. Dagegen ist die Lagerung der Textilindustrie im hiesigen Bezirk mit anderen nicht zu vergleichen. In der Verhandlung verlangten die Arbeitgeber, daß wir die gestellten Forderungen ohne weiteres zurückziehen sollten, bis ein klares Bild über die gesamte Wirtschaftslage da sei. Es wurde beschlossen, gemeinsam den Schlichtungsausschuß anzurufen, der in der strittigen Lohnfrage einen Schiedspruch fällen sollte. Die Schlichtungsbehandlung am 14. Oktober 1924 für den Gesamtbezirk, unter dem Vorsitz des Beigeordneten Dr. Bragard, Barmen, führten in der Vorverhandlung zu keiner Einigung.

Es wurde nachfolgender Schiedspruch gefällt:

1. Das allgemeine Lohnabkommen vom 4. Februar 1924 mit dem ab 1. April 1924 geltenden Löhnen wird mit Wirkung vom 1. Oktober bis 31. Oktober 1924 verlängert.

2. Den Parteien wird aufgegeben, alsbald für die Zeit vom 1. November 1924 ab in neue Lohnverhandlungen einzutreten. Dabei wird mit einer Lohnsteigerung zu rechnen sein, es sei denn, daß eine Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt.

3. Erklärungsfrist bis einschl. Freitag, den 17. Oktober 1924.

Der Schiedspruch wurde von beiden Gewerkschaften abgelehnt, weil die Löhne nicht länger tragbar sind.

Die Einstellung der Textilgewaltigen mit ihrer Sippe von Kräftern als Mahnung, zwingen jedoch jeden vernünftigen Arbeiter zum Nachdenken. Tausende von Hilfs- und Zeitlöhnern haben seit langer Zeit durch verführte Arbeitszeit ein Einkommen von 16—18 Ml.

Die Unternehmer haben mit ihrem Verhalten den Gipfel der sozialen Verstandlosigkeit erklommen.

Der Herr Generaldirektor Wenzel aus Werden ist ehrlich genug, er sagt: „Alles ist eine Machfrage! Den individuellen Vertrag (mit dem einzelnen Arbeiter) setze ich über alle Verträge und Gesetze!“

Wenn jedoch Schlichtungsstellen rund um unseren Bezirk herum und auch der Vertreter des Reichs- und Staatskommissars der Meinung sind, die Löhne reichen nicht aus, sie müssen erhöht werden, und sehen dann den unternehmerfreundlichen Schiedspruch im vorliegenden Falle, dann müssen wir zu dem Schluß kommen: Weltfremdheit oder Verstandlosigkeit! Euch aber, die es angeht, rufen wir zu: Organisiert Euch! Schließt die Reihen!

Fritz Dahmann.

Zur Jubiläumstagung der christlichen Gewerkschaften.

Am 12. Oktober fand in Köln die 25jährige Jubiläumstagung der christlichen Gewerkschaften statt, an der sich eine Vertretertagung angeschlossen. Im Mittelpunkt dieser Vertretertagung stand wohl die Austragung der Meinungsdivergenzen zwischen der Richtung Stegerwald kontra Imbusch. An ihrer Wiege würden es sich die christlichen Gewerkschaften nicht haben träumen lassen, daß die Jubiläumstagung sich bemühen müßte, Differenzen zu schlichten, deren Auswirkungen innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung sich heute noch gar nicht übersehen lassen. Die Geschichte der christlichen Gewerkschaften zeigt, daß die Zentrumspartei Förderer und Gründer der christlichen Gewerkschaften gewesen ist. Die Gründung der christlichen Gewerkschaften lag lediglich im Interesse der Zentrumspartei, um nicht den Einfluß auf die katholischen Wählermassen zu verlieren. Die Geschichte der Entwicklung hat wohl die christlichen Gewerkschaften stark von der Zentrumspartei emanzipiert. Aber immerhin gehört der eigentliche Kern der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zum Zentrum. Solange die christliche Gewerkschaftsbewegung nur auf die weitestgehenden Industriegewerkschaften beschränkt blieb, da gab es keine großen politischen Meinungsdivergenzen innerhalb derselben. Die Arbeiter, soweit sie in den christlichen Gewerkschaften ihre Vertretung erblickten, waren wohl mit wenig Ausnahmen gute Katholiken und gehörten politisch zur Zentrumspartei. Im Laufe der Zeit haben die christlichen Gewerkschaften aber versucht, im ganzen Reich Fuß zu fassen. Sie haben dadurch beträchtliche Teile der Arbeiterchaft, deren politische Anschauungen sich nicht mit denen der Zentrumspartei decken, in ihre Reihen aufgenommen. Schon die Tatsache, daß sich die christlichen Gewerkschaftsführer auf alle politischen Parteien von den Deutschen bis zu den Demokraten verteilen, zeigt, wie weit politisch die Anschauungen innerhalb der christlichen Gewerkschaften auseinandergehen, abgesehen von dem konfessionellen Gegensatz. Hier stoßen sich die Dinge im Raum. Alle Reizekunst konnte auf der Vertretertagung den Spalt, der in den christlichen Gewerkschaften klappt, nicht verdecken. Grundsätzliche Meinungsdivergenzen nicht nur politischer Natur, sondern auch wirtschaftlicher Natur traten zutage. Wie es gelingen soll, die politisch so weit auseinanderstrebenden Teile zu einheitlichem wirtschaftlichen Handeln zusammenzuführen, wird für den Außenstehenden immer ein Rätsel bleiben.

Wirtschaft und Politik sind Dinge, die stark ineinanderlaufen und voneinander abhängen. Daß demzufolge die Gewerkschaften nicht politisch abstinente bleiben können, bedarf wohl keines Beweises. Die Gewerkschaften können vielfach nur erfolgreich wirken, wenn sie auch die Politik im Interesse der Arbeiterchaft in geeigneter Weise zu beeinflussen vermögen. Daß sich die Gewerkschaften, um auch politisch das Interesse ihrer Mitglieder wahrzunehmen, auf eine bestimmte Partei stützen, die wiederum aus politischem Interesse das Interesse der Gewerkschaften wahrnimmt, ist eine direkte Notwendigkeit. In früheren Jahren konnten sich die christlichen Gewerkschaften unbedenklich auf die Zentrumspartei stützen.

Dies geschieht wohl auch heute noch, obwohl die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und auch deren Führer sich auf alle bürgerlichen Parteien verteilen. Die starke Betonung der politischen Neutralität durch die Kölner Tagung erfolgte nur deshalb, um durch dieselbe den reaktionären Kurs der Stegerwaldschen Richtung für die christlichen Gewerkschaften als untragbar abzulehnen. In der Rechtsentwicklung und dem Wirken Stegerwalds erblickt der Kongreß eine große Gefahr für die christlichen Gewerkschaften. Stegerwald gehört seiner ganzen politischen Einstellung nach zu den Deutschnationalen. Er ist aus diesen Gründen bestrebt, die christlichen Gewerkschaften mehr in den Dienst jener reaktionären Bestrebungen zu stellen. Dieses geht zweifellos aus seiner Programmrede auf der Kölner Tagung hervor. Die christliche Arbeiterchaft hingegen — und das wissen die christlichen Gewerkschaftsführer, die mit den Arbeitermassen noch Fühlung haben —, fühlt sich stärker zu der Arbeiterchaft, die in den freien Gewerkschaften organisiert sind, hingezogen, als zu den Deutschnationalen, dem schlimmsten Feinde der Arbeiterklasse. Stegerwald und Gierberts standen ziemlich allein auf weiter Flur mit ihren Anschauungen.

Stegerwald sagte in seinen einleitenden Ausführungen u. a.: „Die eine Strömung gebe mehr von wirtschaftlichen und geistigen, die andere mehr von politisch-demokratischen Voraussetzungen aus. Die erste Strömung sage: das gleiche Wahlrecht allein nützt nicht viel. In Konsequenz dieser Auffassung habe er von jeder den Standpunkt

vertreten, daß man mit Parlamentsmehrheiten zwar Gesetze, nicht aber Politik machen könne. Stegerwald befürwortete in diesem Zusammenhang die Einbeziehung der Deutschnationalen in die Reichsregierung.“ An einer anderen Stelle sagt er: „Die geistigen, religiös politisch gerichteten Kräfte im evangelischen Lager rechneten sich heute zu den Deutschnationalen. Wer denn diese den christlichen Arbeitern näher: Das internationale Börsenjobbertum, die internationalen Freimaurerlogen, die mechanistische Geistesrichtung der bürgerlichen Demokratie und der Sozialdemokratie oder das katholische und evangelische deutsche Volk?“

Schon diese wenigen Sätze geben ein Bild von der politischen Einstellung Stegerwalds. Er sagte offen, daß ihm die rechtsgerichteten Reaktionen näher ständen, als die große deutsche Arbeiterchaft, die in den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei ihre wirtschaftliche und politische Vertretung erblickten und mit deren Hilfe es doch nur möglich ist, die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Lage der Arbeiterchaft zu heben. Es besteht kein Zweifel, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung durch den Leib der politisch reaktionär gerichteten Führer stark belastet wird. Durch die Kölner Tagung sind die Meinungsdivergenzen nicht beseitigt. Sie bestehen weiter und Stegerwald wird auch weiterhin versuchen, die christlichen Gewerkschaften in seinem Sinne zu beeinflussen. Die christlichen Gewerkschaften stehen erst am Anfang und nicht am Ende der Krise.

Imbusch, der Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter führte gegenüber Stegerwald ungefähr folgendes aus:

Der Hauptfehler Stegerwalds liegt darin, daß er die weite Beschränkung aufgab, die der Verband in früheren Zeiten stets sich selbst auferlegt habe. Wenn wir als Gewerkschaftsbewegung zu weit auf das parteipolitische und kulturelle Gebiet übergreifen, so ist das der Anfang vom Ende. Eine Bewegung, deren Anhänger sich aus Angehörigen der verschiedensten Parteien zusammensetzen, dürfte sich nicht in parteipolitischer Betätigung zu weit vorwagen, ohne den Reim der Zwietracht in sich hineinzutragen. Die Haupt-schwierigkeit bestehe darin, daß manche von uns mehr sein wollen als uns unserer Bewegung mehr machen wollen als möglich ist. Wir sind keine universelle Bewegung für alles und jedes, sondern wir haben bestimmte Aufgaben zu erfüllen, für die die Bewegung geschaffen ist. Stegerwald trat heute für den Eintritt der Deutschnationalen in die Regierung ein. Es ist kein gutes Recht, dieser Meinung zu sein, aber es ist falsch, diese Meinung hier innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu vertreten, weil der Bewegung Hunderttausende angehören, die entgegengelegter Meinung sind und deren Meinung ebenfalls respektiert werden muß. Ich warne davor, solche Streitfragen in unsere Bewegung hineinzutragen.

Imbusch machte sodann allgemeine Ausführungen über die Art, wie die Gewerkschaften ihre Aufgabe anzupacken haben. Er erklärte, man könne von den Gewerkschaften als der berufenen Vertretung der Arbeiterinteressen nicht verlangen, daß sie in ihrer Arbeit von den Staatsbedürfnissen ausgehen; das sei Aufgabe der Staatsmänner. Der Gewerkschaftler aber müsse von den Arbeiterinteressen ausgehen. Von oben sehen sich manche Dinge anders als von unten, und wenn man die Dinge von oben betrachtet, so kommt man in die Gefahr, die Dinge unten nicht mehr klar zu sehen. Man spricht sozial von Volksgemeinschaft und Staatsnotwendigkeit; es wird gesagt, erst müsse der ganze Körper gesund sein, dann würden es auch die einzelnen Glieder werden. Sehr nett, aber man kann auch umgekehrt sagen: Wenn die einzelnen Glieder gesund sind, so wird auch der ganze Körper gesund sein. Die anderen Glieder sorgen sehr kräftig für sich und denken sich bei ihren Sprüchen über Volksgemeinschaft etwas ganz anderes als Stegerwald. Gewiß wollen wir auch den anderen und dem Staatsgesunden gegenüber unsere Pflicht tun, aber als Gewerkschaftler müssen wir von den Interessen der Arbeiterchaft ausgehen. Vielleicht wäre es wünschenswert, wenn wir an unserer Spitze einen Mann hätten, der parteipolitisch außerhalb der Schußlinie steht und der unsere gewerkschaftlichen Auffassungen objektiv nach allen Seiten hin vertreten kann. Imbusch übt sodann, ähnlich wie er es schon bei früheren Gelegenheiten getan hat, Kritik an der Haltung, die die Leitung der christlichen Gewerkschaften und der Reichsarbeitsminister Brauns im vorigen Herbst in der Arbeitszeitfrage sowie in der Frage der Arbeitsgemeinschaft eingenommen haben. Prinzipiell sind wir alle für Arbeitsgemeinschaft, aber die Ansichten über die Möglichkeiten der Durchführung gehen auseinander. Voraussetzung für die Arbeitsgemeinschaft ist, daß sich beide Teile ehrlich zu ihr bekennen; die Mehrheit der Unternehmer im Bergbau aber sah in ihr lediglich ein Mittel, um ihren Besitz nach der Revolution zu retten; sobald die Gefahr vorbei war, wollten sie von der Arbeitsgemeinschaft nichts mehr wissen. Das wüßte Gescheh gegen den Marxismus ist doch von vielen einfach so gemeint, daß es gegen uns ebenso wie gegen die Sozialdemokraten gerichtet ist. Die Klassenkämpfer von oben wollen den Neuaufbau auf Kosten der breiten Masse durchführen. Das darf nicht gelingen. Wir müssen alles tun, um es zu verhindern.

Es ist immerhin zu begrüßen, daß die Richtung Stegerwald unterlag und die freierliche Richtung den Sieg davontrug.

Entschließung auf der Kölner Tagung der christlichen Gewerkschaften.

Grundsätze und Ziele der christlichen Gewerkschaften.

„Vorwärtsblickend stellt sie fest, daß noch vieles und großes zu tun bleibt. Die erstrebte Gleichberechtigung und Gleichwertung des Arbeiterstandes in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur ist noch nicht erreicht. Sie muß noch erarbeitet werden. . . . Die christlichen Gewerkschaften bleiben nach wie vor parteipolitisch neutrale Organisationen, die den christlichen, sozialen und nationalen Staat bejahen und in diesem Sinne die Forderungen der Arbeiterchaft gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zur Geltung bringen. Sie sind als selbständige, interkonfessionelle, christliche Organisationen entstanden, die Angehörige der christlichen Religionsgemeinschaften umfassen und mit deren kulturellen Organisationen an der Erneuerung der Verhältnisse in Deutschland im Geiste des Christentums arbeiten.“

Beschluß zur Erwerbslosenfürsorge.

„Bei aller Anerkennung der vorhandenen finanziellen Schwierigkeiten muß es demnach sowohl als sittliches wie auch als staatspolitisches Gebot bezeichnet werden, den durch unverschuldete Arbeitslosigkeit sich in größter Not befindenden Volksgenossen nach Möglichkeit beizustehen. Eine verbesserte Arbeitslosenversicherung ist alsbald zu schaffen. Zur Mittelaufbringung sollen nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch die Allgemeinheit (Reich, Einzelstaaten, Gemeinden) herangezogen werden. Die Kurz- und Saisonarbeiter dürfen nicht von der Fürsorge ausgeschlossen sein.“

Beschluß zur Arbeitszeitfrage.

„Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften zu Köln am 13. Oktober 1924 erwartet die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, da der Weg dafür frei geworden ist. Mit der Ratifizierung muß jedoch eine ausreichende Verbesserung des bestehenden Rechtszustandes verbunden sein, so daß die baldige Einbringung eines Arbeitszeitgesetzes für das Deutsche Reich nachdrücklich gefördert werden muß.“

Das Arbeitszeitgesetz muß auf der Grundlage des Achtfundentages aufgebaut sein. Verlängerungen der gesetzlichen Arbeitszeit bei Bedarf sind im allgemeinen der freien Vereinbarung zwischen den beteiligten wirtschaftlichen Verbänden vorzubehalten. Für alle Betriebe mit ununterbrochener Produktion sind Verlängerungen grundsätzlich auszuschließen. Sonntagsarbeit ist auf das geringste zur Betriebserhaltung notwendige Maß zu beschränken.“

Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

Zur Schwangerenfürsorge.

Von Dr. Julius Moses.

Es kann gar keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Schädlichkeit gewisser gewerblicher Betriebe den Verlauf von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett in ungünstiger Weise beeinflussen. Ganz besonders gilt das für die Textilindustrie. Hier ist wiederholt einwandfrei festgestellt worden, daß die Folgen der bis kurz vor der Entbindung fortgesetzten Arbeit und durch die bis nahe an das Schwangerschaftsende wirkende Schädlichkeit der Betriebe Totgeburten, Frühgeburten und Fehlgeburten hervorrufen. Hirsch hat in seiner verdienstvollen Arbeit über Berufskrankheiten der Frau festgestellt, daß, während im Durchschnitt auf 1000 Geburten 30 Totgeburten kommen, auf 1000 Niederkünfte von in schädlichen Betrieben tätigen Frauen 150 bis 170 tote Kinder entfallen. Es ist ferner erwiesen, daß gerade in der Textilindustrie die Arbeit bis kurz vor der Niederkunft den Verlauf von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett in ungünstigster Weise beeinflussen, gar nicht zu reden von anderen Schädigungen — wie Krampfadern usw. —, die manchmal das ganze Leben hindurch anhalten. Bedenken wir weiter, daß wir es hier vielfach mit unterernährten Frauen zu tun haben, mit Frauen, die meist, schon seit Beginn des Krieges, einen zehnjährigen Leidensweg hinter sich haben, an deren physische und psychische Kräfte die größten Anforderungen gestellt sind und deren Reservekräfte vielfach schon aufgezehrt sind, dann kann man sich ungefähr ein Bild machen von den schweren Schädigungen, denen ganz besonders die schwangeren Frauen in den Betrieben der Textilindustrie ausgesetzt sind. Selbstverständlich, daß diese Schädigungen nicht nur bei der Mutter, sondern auch bei dem Kinde sich zeigen. Sogar auf das Körpergewicht des Neugeborenen hat die Arbeit bis kurz vor der Niederkunft Einfluß. Die Stillfähigkeit und Stillmöglichkeit stehen ebenfalls in engem Zusammenhang mit der Arbeit in den Betrieben, und von dieser hängt bekanntlich in nicht geringem Maße die Entwicklung des Säuglings ab.

Man müßte nun denken, daß alle diese Dinge jeden Staat, jede Regierung und jede Gesellschaft dazu antreiben würden, doppelt und dreifach — jetzt nach dem Kriege — aus wohlwollender Bevölkerungspolitik — Fürsorgemaßnahmen für die schwangeren Frauen in den Betrieben zu ergreifen. Weit gefehlt! Wir haben bereits in der vorigen Nummer gesehen, wie sich unsere Regierung dagegen sträubt, selbst die wenigen, nach dem Washingtoner Übereinkommen festgesetzten Forderungen zu erfüllen, die sich auf die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft beziehen. Der Reichsrat, der infolge seiner Zusammensetzung ein Sammelbecken aller reaktionären Länderregierungen geworden ist, hat bereits beschlossen, seine Zustimmung zur Einbringung dieser Beschlüsse beim Reichstag zu versagen „wegen der Schwierigkeiten, die in einer solchen Festsetzung und ihrer Durchführung nach den Ausführungen der Reichsregierung entgegenstehen“.

Was will das Washingtoner Übereinkommen? Was verlangt es auch von Deutschland? Es soll keine Frau 6 Wochen nach der Niederkunft beschäftigt werden. Jede Frau soll berechtigt sein, die Arbeit zu verlassen, wenn sie ein ärztliches Zeugnis bringt, daß ihre Niederkunft voraussichtlich innerhalb von 6 Wochen stattfinden wird. 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft erhält jede Frau eine Unterstützung, die ausreicht, um sie und ihr Kind in guten gesundheitlichen Verhältnissen zu erhalten. Diese Unterstützung soll entweder aus öffentlichen Mitteln oder durch eine Versicherung aufzubringen sein. Außerdem hat die Frau Anspruch auf unentgeltliche Behandlung durch einen Arzt oder eine Hebamme, und schließlich sollte jede Frau, die ihr Kind selber nährt, während der Arbeitszeit zweimal täglich je eine halbe Stunde zum Stillen freigegeben werden.

Das sind im großen und ganzen die Forderungen des Washingtoner Übereinkommens über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft, und was erwidert auf diese internationalen Forderungen unsere Regierung? Durch Annahme dieser Forderungen würden zahlreiche Gesetzesänderungen bei uns in Deutschland nötig sein. Schrecklich! Es sei bei uns keine Gesetzesbestimmung vorhanden, wonach die Frau berechtigt ist, die Arbeit 6 Wochen vor der Niederkunft niederzulegen. Es fänden sich in der deutschen Gesetzgebung weiter keinerlei Bestimmungen über die Einrichtung von Stillpausen und über das Freibleiben der Arbeitsplätze für Frauen, die wegen des gesetzlichen Beschäftigungsverbot oder wegen Nachkrankheiten infolge der Schwangerschaft und Niederkunft der Arbeit fernbleiben. Die schwersten Bedenken aber seien finanzieller Natur. Durch die Verordnung vom 31. Juli 1924 seien die Leistungen für Wöchnerinnen erheblich erhöht worden. Weitere Ausgestaltung der Leistungen können zurzeit nicht erfolgen, da auch die finanzielle Lage der Krankenkassen heute noch nicht gefestigt sei und eine Erhöhung der Beiträge zurzeit von der deutschen Wirtschaft nicht getragen werden könne. Auch Reich und Länder seien nicht imstande, erhöhte Mittel für diesen Zweck bereitzustellen.

Wir kennen den Text, wir kennen das Lied. Die Versicherungsträger, die Krankenkassen, die genau so gut wie die Ärzte das Recht für sich in Anspruch nehmen, die berufenen Vertreter der Volksgesundheit zu sein, werden gern und freudig im Interesse der Volksgesundheit bereit sein — auch unter großen Opfern — mitzuarbeiten, praktisch mitzuarbeiten an dem Problem, dessen Lösung das Washingtoner Übereinkommen von dem dem Völkerverband angeschlossenen Ländern erwartet. Nicht Abbau, sondern Aufbau der Sozialversicherung muß jetzt für uns in Deutschland die Parole lauten!

Jetzt erst recht Sozialpolitik!
Jetzt erst recht Bevölkerungspolitik!
Jetzt erst recht Menschenökonomie!

Karl Rautsky

Die sozialistische Bewegung enthält wie jede große Volksbewegung überhaupt eine Reihe von Glaubensbestandteilen. Der Glaube an eine bessere Zukunft wirkt vorwärtstreibend, stärkt die Kräfte der Ausdauer, hält aufrecht im größten Elend und macht auch unter dem Druck der furchtbarsten Lage elastisch. Aber es ist das Eigentümliche der sozialistischen Bewegung, daß sie Wert darauf gelegt hat, auch eine Angelegenheit der Wissenschaft zu sein. Sie beanspruchte, daß ihr der Sprung von der Utopie zur Wissenschaft geglückt sei. Während alle die zahllosen Vorläufer des Sozialismus ihr Herz an

mehr oder weniger willkürliche Konstruktionen gehängt hatten, machte es das Wesen des Sozialismus aus zu glauben, daß die Berechtigung seiner Ziele wissenschaftlich nachzuweisen sei, daß die Sicherheit der Verwirklichung dieser Ziele mit wissenschaftlichen Mitteln dargelegt werden könne. Diese Grundeinstellung der sozialistischen Bewegung mag zusammenhängen mit der Stimmung des Zeitalters, in welchem die sozialistische Bewegung hochgekommen war. Das war die Zeit, welche sich von der Philosophie losgelöst, welche sich unmittelbar in die Tatsächlichkeit des Daseins hineinstellte und den Vorrang im Reiche der Geister dem Wissenschaftler einräumte. Die Naturwissenschaft feierte ihre Triumphe, die Nationalökonomie erlebte einen Aufschwung, sonderbarerweise, die Lehre machte bewundernswürdige Fortschritte. Diese Besonderheit der sozialistischen Bewegung brachte es mit sich, daß der Wissenschaft in ihren Reihen eine besondere Aufmerksamkeit zuteil wurde. Mit überzeugender Bestimmtheit wurde den Massen eingepreßt: Wissen ist Macht. Die Grundlage der sozialistischen Bewegung ist kein Offenbarungsbuch wie etwa die Bibel oder der Koran, sondern ein wissenschaftliches Werk, das „Kapital“ von Karl Marx. Die Vorbereitung der sozialistischen Gedankenwelt geschah nicht durch Propheten und Prediger, die hinreißten und erbauden wollten, sondern durch Vortragenden, die sich an das Erkenntnisvermögen, an den Verstand wendeten. Freilich, das Werk von Karl Marx war zu gründlich, zu schwierig, zu gedanken- und tatsachenbeladen, um von Arbeitern, denen die geistige Schulung abging, verstanden zu werden. Sollte es seine Wirkung tun, so mußte es in leichtere Münze umgemünzt, so mußte es in volkstümlichere Form umgewandelt werden. Der Mann, der das mit einer sicherlich unübertrefflichen Meisterschaft tat, war Karl Rautsky, der in diesen Tagen seinen 70. Geburtstag feierte (16. Oktober). Er überlebte die wissenschaftliche Schwere Karl Marx' in volkstümliche Flüssigkeit. Er machte die Gedankensätze des Meisters des Sozialismus auch den ungebildeten Gehirnen der Arbeiter zugänglich. In zahlreichen Schriften diente er in dieser Weise der Arbeiterbewegung. 1882 wurde er Herausgeber und Leiter der „Neuen Zeit“, die das wissenschaftliche Organ der Partei war. In seinem Buch „Karl Marx' ökonomische Lehren“ gab er eine gemeinverständliche Darstellung des „Kapital“. Das Buch „Thomas More und seine Utopie“ war ein aufschlußreicher Versuch, die geschichtlichen Kräfte der Zeit Heinrichs VIII. offenzulegen. Seine „Vorläufer des Sozialismus“ zeigten die sozialistische Bewegung in ihrem geschichtlichen Zusammenhang mit der Vergangenheit. Sein „Erfurter Programm“ war die Forderung, unter der die Sozialdemokratie vom Erfurter Parteitag an kämpfte und ihre Siege erfocht. Im Streit mit Bernstein, dem Kämpfer des Revisionismus, verteidigte er die „reine Marx'sche Lehre“. Allerdings wurde inzwischen in der dem Einfluß der geschichtlichen Ereignisse der letzten Jahre Rautsky selbst Revisionist; er wurde ein Mann der Mitte, „des Sumpfes“, wie die Kommunisten sagen, der heute auch auf die Mittel blickt und nicht mehr bloß auf das Ziel.

Große Verdienste erwarb sich Rautsky nach dem Zusammenbruch des alten Reiches, indem er sofort an die Verfassungsentwicklung der Ältesten des Auswärtigen Amtes herantreten. Ohne sein entschiedenes Zugreifen würden später sicher die bürgerlichen deutschen „Staatsmänner“ die Verfassungsentwicklung der Ältesten hintertrieben haben. Rautsky zeigte, wie zwar die deutschen Reformer nach dem Krieg nicht unmittelbar gewollt hatten, wie aber die für die Politik Deutschlands ganz zwangsläufig den Krieg heraufbeschwären mußte. Die Anfeindungen, die auf Grund dieses Werkes Rautsky von der Deutschnationalen Partei erfuhr, gereichten ihm zu höchster Ehre. Es ist selbstverständlich, daß er, der Sohn eines Deutschen und einer Tschechin, in dessen Adern kein Tropfen jüdischen Blutes fließt, als Jude verkannt und verleumdet wurde. Jetzt lebt Rautsky in Wien. Er war lange Jahre hindurch der geistige Führer der deutschen Sozialdemokratie gewesen. Wenn er in seinen Werken zumweilen auch schief, trocken und dürr wirken möchte, so hing das mit dem Bestreben zusammen, wissenschaftliche Gedanken den Massen volkstümlich und gemeinverständlich zu machen. Er hat aber in vielen Arbeiterherzen die Erkenntnis erweckt, er war ein geistiger Befreier dumpf dahinschwebender Massen, er ist ein Mann, dem die Arbeiter-schaft zu unendlichem Danke verpflichtet ist.

Wann beginnt der Schutz der Betriebsratsmitglieder gemäß § 96 BRG?

In der Praxis machen sich die Fälle, daß neugewählte Betriebsratsmitglieder unmittelbar nach der Wahl vom Arbeitgeber aus irgendeinem Grunde entlassen werden. Nach § 96 Abs. 1 BRG bedarf der Arbeitgeber aber zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines Betriebsratsmitgliedes oder zu seiner Veretzung in einen anderen Betrieb der Zustimmung des Betriebsrats, vorausgesetzt, daß die Kündigung nicht aus einem der in Ziffer 1 bis 3 des § 96 Abs. 2 BRG aufgezählten Gründe erfolgte. Es gewinnt deshalb die Frage, von welchem Zeitpunkt an die Amtsperiode und mit dieser der Entlassungsschutz gemäß § 96 Abs. 1 BRG zu laufen beginnt, außerordentlich hohe Bedeutung, die an dieser Stelle einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden soll.

Über die Frage des Beginns der Amtsperiode herrschen in Schrifttum und Rechtsprechung verschiedene Ansichten. Nach der ersten Ansicht beginnt die Amtsperiode nach erfolgter Stimmabgabe am letzten Wahltag. Diese Ansicht begründet Dr. Flotow in seinem Kommentar zum BRG., 10. Auflage, § 18, Anm. 4, S. 68, eingehend wie folgt: „Die Amtsperiode beginnt mit dem Tage der Wahl (vgl. den ähnlichen Wortlaut des Art. 23 der Reichsverfassung und Art. 23 Abs. 1 des Grundgesetzes, die die ausdrückliche Bestimmung des Art. 16 der Preussischen Verfassung). Dem entsprechen auch die §§ 16 ff. der Wahlordnung, § 16 handelt von der Feststellung der gewählten Betriebsratsmitglieder, § 17 Abs. 1 Satz 1 von ihrer Benachrichtigung von der auf sie (bereits) entfallenen (nicht „entfallenden“) Wahl. Daß nach § 17 Abs. 1 Satz 2 die Wahl als angenommen gilt, wenn nicht binnen einer Woche die Ablehnungserklärung des Gewählten einreicht, steht der hier vertretenen Anschauung so wenig entgegen, wie für die Reichsverfassung die gleiche Regelung in § 27 Abs. 1 Satz 2 der Reichswahlordnung vom 1. Mai 1920 (RGBl. S. 713), die im Gegenstand zum alten Reichstagswahlgesetz steht, welches eine positive Annahmeerklärung verlangte. Nach der Regelung im BRG. ist daher die Ablehnung nichts anderes, als die Niederlegungserklärung bezüglich der durch die Wahl zunächst einmal erworbenen Mitgliedschaft und steht jeder sonstigen Niederlegung rechtlich gleich; die Annahmeerklärung ist aber nichts anderes als die Bestätigung des von selbst erfolgten Erwerbes der Mitgliedschaft.“ Val. hierzu Dr. Goerria, Kartenauskunft für Arbeitsrecht, Karte: „Betriebsvertretung, 19. Amtsbeginn,“ vom 17. Februar 1923 und Matzhael, „Grundriß des Arbeitsrechts“, Seite 42).

Nach der zweiten Ansicht beginnt das Amt des einzelnen Betriebsratsmitgliedes erst mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Begründet wird diese Ansicht damit, daß die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand und die Bekanntmachung dieses Ergebnisses Handlungen seien, die ebenso wie die Stimmabgabe zur Wahl gehörten. Die einzelnen Wahlhandlungen zusammen bildeten die Wahl. Bei der ersten Ansicht sei es gar nicht möglich, ohne Feststellung des Wahlergebnisses, anzugeben, wer zu den tatsächlich gewählten Betriebsratsmitgliedern gehöre. Auch von der Berechnung der jeder Vorschlagsliste zu-

fallenden Stimmzahl, der Verteilung der Bewerber innerhalb der Vorschlagsliste, hänge das Ergebnis der Wahl ab. Diese Feststellungen und Berechnungen könnten und brauchten nicht immer am Wahltag selbst, sondern nach § 11 der Wahlordnung spätestens am dritten Tage nach Abschluß der Stimmabgabe erfolgen.

Die dritte Ansicht geht dahin, daß das Betriebsratsamt erst mit Ablauf der im § 18 der Wahlordnung vorgesehenen zweiwöchigen Wahlansetzungsfrist, innerhalb welcher gemäß § 19 der Wahlordnung die Gültigkeit der Wahl angefochten werden kann, beginnt. Auch müsse die im § 17 der Wahlordnung vorgesehene einwöchige Wahlansetzungsfrist, innerhalb der sich der Gewählte zu erklären habe, ob er die Wahl annehme, abgewartet werden.

Endlich soll nach der vierten Ansicht das Amt der Betriebsratsmitglieder erst mit dem ordnungsmäßigen Zusammentritt des Betriebsrats im Sinne des § 29 BRG. beginnen.

Die vorstehend wiedergegebenen verschiedenartigen Auslegungen bezüglich des Zeitpunktes des Beginns der Amtsperiode der einzelnen Betriebsratsmitglieder sind eine Folge der unklaren Fassung der betreffenden Vorschriften im Betriebsratsgesetz. Jedoch wird man bei objektiver Beurteilung der Rechtslage und um dem Sinne des Gesetzes gerecht zu werden, den Beginn der Amtsperiode so frühzeitig wie möglich annehmen müssen. Von diesem Standpunkt ausgehend, schließen wir uns der von Flotow ausführlich begründeten ersten Ansicht an, weil sie allein dem praktischen Schutzbedürfnis der neugewählten Betriebsratsmitglieder voll und ganz entspricht.

Treffend bemerkt Dr. Goerria a. a. O. zu dieser Frage, daß das Wesen der Wahl in der Abgabe der Mehrzahl bzw. der erforderlichen Zahl der Stimmen der Wahlberechtigten für das zu wählende Betriebsratsmitglied liegt. Alles, was auf die Wahl folgt, z. B. die Prüfung der Wahlliste, die Feststellung und Ausrechnung der jeweiligen Stimmzahl, ist zwar eine notwendige Formbestimmung, jedoch nur die Beachtung einer Begleiterscheinung der Wahl und nur die Feststellung des Willens der Wählerchaft, der in der Stimmabgabe zum Ausdruck kommt und dessen Ausdruck durch die Stimmabgabe den Amtscharakter verleiht. (Vgl. Dr. Derich, Kommentar zum BRG. zu § 18 Anm. e, Abs. 3, wo es heißt: „Das Wahlergebnis beginnt erst mit der Feststellung des Wahlergebnisses oder der Bekanntmachung desselben, sondern schon mit dem auf den Wahltag folgenden Tag. § 187 Abs. 1 BGB. ist entsprechend anzuwenden.“)

Wollte man der zweiten Ansicht folgen, so würden die neugewählten Betriebsratsmitglieder vom Tage der Stimmabgabe bis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses, also gegebenenfalls während drei Tagen, schuklos der Gefahr ausgesetzt sein, wegen ihrer Unbeliebigkeit beim Arbeitgeber oder aus sonstigen Gründen noch vor Beginn der Amtsperiode entlassen zu werden. Wenn auch in solchem Fall der § 96 BRG. nutzlos angewendet werden könnte, monach den Arbeitgebern und ihren Vertretern unterstellt ist, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechts zu den Betriebsvertretungen oder in der Uebnahme und Ausübung der geschäftlichen Betriebsvertretung zu beschränken, oder sie deswegen zu benachteiligen, so ist dabei zu beachten, daß es nach erfolgter Kündigung oft außerordentlich schwer wird, den Nachweis zu erbringen, daß die Kündigung im Zusammenhange mit der Wahl zum Betriebsrat stehe. Diese Erwägungen entziehen auch die dritte Ansicht. Die vierte Ansicht dagegen achtet überhaupt jeder rechtlichen Grundlage. Gegen sie spricht der klare Wortlaut des § 29 Abs. 1 Satz 1 BRG., indem bereits von Mitgliedern des Betriebsrats die Rede ist, die der Wahl vor Ablauf spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zwecks Vornehmung der Wahl des Vorstehenden bzw. des Betriebsratsvorsitzenden zusammenberufen hat. Der Gesetzgeber betrachtet also die Gewählten schon vor der konstituierenden Sitzung des Betriebsrats als Mitglieder desselben.

Aus all dem ergibt sich, daß das Gesetz in keiner Weise daran hindert, die Gewählten schon mit dem Tage der Abstimmung bzw. am darauffolgenden Tage als Mitglieder der neuen Betriebsvertretung anzusehen. Somit beginnt also von diesem Zeitpunkt an die Amtsperiode und mit dieser der Schutz aus § 96 Abs. 1 BRG. zu laufen.

Die erste Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Am 29. und 30. September hielt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene ihre erste Jahresversammlung im Ingenieurischen Institut in Würzburg ab. Die Zahl der Teilnehmer (Mitglieder und Nichtmitglieder) war verhältnismäßig groß. Außerdem waren das Reichsarbeitsministerium, das Reichsgesundheitsamt, das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt und das bayerische Sozialministerium vertreten. Obgleich die überaus starke Beteiligung auf ein reges Interesse an den Bestrebungen der Gesellschaft schließen läßt, fand die wichtige Tagung doch fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Im Hinblick auf die Bedeutung der Gewerbehygiene eine sehr bewunderliche Erscheinung.

Die sehr reichhaltige Tagesordnung, deren Erledigung in der zur Verfügung stehenden Zeit fast unmöglich war, sah folgende Beratungsgegenstände vor:

1. Der Fabriksaub und seine Bedeutung für die Gesundheit der Arbeiter. Referent: Prof. Lehmann, Würzburg.
2. Staub und Tuberkulose. Referent: Reg.-Rat Dr. Engel, Berlin.
3. Neuere Fortschritte auf dem Gebiete der Staubbekämpfung. Referent: Oberreg.- und Gewerberat Benzel, Berlin.
4. Neuerungen auf dem Gebiete der Niemschüler. Referent: Dr. Engelhardt, Berlin.
5. Erneuerung und Reinigung der Luft in geschlossenen Räumen mittels indirekter Ozonbelüftung. Referent: Dr. Wolff, Berlin.
6. Die elektrische Staubbekämpfung. Referent: Obering. Zopf, Frankfurt a. M.
7. Die Belehrung der Arbeiterschaft über die Berufsgefahren und ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung derselben. Referenten: Ministerialdirektor Oberwed.-Rat Dr. Dietrich, Berlin; Prof. Dr. Chajes, Berlin, und Dr. Meesmann vom Verband deutscher Berufsgenossenschaften.
8. Kürzere Berichte über neuere wichtige Originalarbeiten auf dem Gebiet der Gewerbehygiene und Unfallverhütung. Referenten: Ministerialrat a. D. Dr. Lehmann, Berlin; Prof. Lehmann, Würzburg; Prof. Koelsch, Münden; Gewerke-Bezirksrat Dr. Teich, Düsseldorf.

Da wir an dieser Stelle die Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene schon eingehend gewürdigt haben (siehe „Textilarbeiter“ Nr. 14/15) und da die gehaltenen Vorträge im „Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ (neue Folge) abgedruckt werden, wollen wir es uns diesmal verlagern, näher darauf einzugehen. Nur kurz zusammenfassend wollen wir deshalb über die Tagung berichten.

Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Geh.-Rat Dr. v. Weinberg, betonte in seinen Begrüßungsworten, daß es Aufgabe der Gewerbehygiene sei, die feindlichen Mächte zu bekämpfen, die im Produktionsprozeß bei der Bearbeitung der Rohstoffe in Form von giftigen Dämpfen und Gasen, ähnden Flüssigkeiten, Staub und sonstigen Berufsgefahren auftreten. Um diesen Kampf siegreich zu bestehen, sei ein gemeinsames Zusammenarbeiten aller am Wohl des Vaterlandes und der Menschheit interessierten

Kreise dringend geboten. Bayerns Sozialminister hob in seiner Ansprache hervor, daß es gelte, das einzige, was uns noch geblieben sei, unsere Arbeitskraft, zu erhalten und zu schützen. Gelingt dieser Schutz nicht, wird auch eine verlängerte Arbeitszeit keinen Vorteil bringen. Darum sei es notwendig, daß, wenn die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Gewerbehygiene und Unfallverhütung erfolgreich sein soll, Wissenschaftler und Praktiker den Arbeiterschutz mitfordern helfen. Von dem Geist dieser Reden war die ganze Tagung beherrscht. Alle Referate ließen das ernste Streben erkennen, die neue Wissenschaft der Gewerbehygiene so auszubauen, daß sie die Ursachen der Berufs- und Gewerbetraufheiten zu erkennen und dadurch deren Entstehen zu verhindern imstande ist. Dieses Ziel wegen verdienen die Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene auch die größte Beachtung und weitestgehende Unterstützung der Gewerkschaften. Gilt es doch, an der Erhaltung der Arbeitskraft und der Gesundheit der Arbeitnehmer mitzuarbeiten. Dieser Aufgabe werden sich die Gewerkschaften nicht entziehen und was an ihnen liegt, wird zweifellos geschehen, um Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer vor den Gefahren der Berufsarbeit dauernd und erfolgreich zu schützen.

Der Staubverhütung und der Staubbekämpfung waren die meisten Referate der Jahresgeneralversammlung gewidmet. Ganz besonders wichtig waren die zu diesen Fragen gehaltenen Vorträge der Herren Prof. Lehmann, Würzburg, Reg.-Rat Dr. Engel und Oberreg.- und Gewerberat Dr. Wenzel, Berlin. Alle Referenten waren darin einig, daß die im Produktionsprozeß stehenden Arbeitnehmer vor den gesundheitsschädlichen Einwirkungen des Staubes geschützt werden müssen. Wenn heute jedes Automobil, überhaupt jede Maschine, vor den Wirkungen des Staubes durch Luftfilter geschützt wird, muß ein solcher Schutz erst recht dem Menschen zuteil werden. Selbstverständlich ist nicht jedes Einatmen von Staub ohne weiteres schädlich, es kommt vielmehr auf die Menge und die Beschaffenheit des Staubes an. Da sich vom Arzt durch Untersuchung des Auswurfs feststellen läßt, welche Wirkung der Staub auf die Entstehung und Entwicklung der Lungentuberkulose auszuüben vermag, ist es ohne weiteres möglich, durch geeignete Schutzmaßnahmen die in staubiger Luft beschäftigten Arbeiter vor Schäden zu bewahren.

Staub ist Materie am unrechten Ort. Neben den Gesundheits-schädigungen, die das Einatmen des Staubes zur Folge hat, erhöht die Ansammlung von Staub in den Arbeitsräumen auch die Explosions- und Feuergefahr. Darum muß jede Staubentwicklung möglichst verhindert werden. Um das zu erreichen, müssen zuerst die fehlerhaften Staubverhütungsmaßnahmen, wie sie namentlich in der Textilindustrie vorhanden sind, beseitigt werden. Bezeichnend ist, daß gerade in der Textilindustrie die Staubverhütung den falschen Weg gegangen ist. Das ist besonders bedauerlich, denn der Textilstaub wirkt stark gesundheits-schädlich. In den Textilbetrieben entsteht, je nach der Verarbeitung des verwendeten Rohstoffes, Tier- oder Pflanzenstaub. Spitz und weich, zum Teil mit Widerhaken versehen, ist der Staub der Baumwolle, der Seide, des Hanfes und des Flachses; rund und weich dagegen ist der Wollstaub. Besonders gesundheits-schädlich aber ist der Staub, der in vielen Textilbetrieben durch Verarbeitung nicht oder ungenügend gereinigter Lumpen entsteht. Um alle diese, durch Staubentwicklung hervorgerufenen Schäden zu vermeiden, müssen in der Staubabfuhr neue Wege eingeschlagen werden. Vor allem muß der Anschluß der Saugleitung an der Entstaubungsstelle des Staubes angebracht werden. Jede Staubabfuhrungsanlage ist so einzurichten, daß sie die Wiederverwendung des abgefangenen Staubes und der abgefangenen warmen Luft ermöglicht. Die Luftgeschwindigkeit in den Saugrohren darf nicht allzu groß sein; für die Abfuhrung des Textilstaubes muß sie 12 bis 16 Meter in der Sekunde betragen. Das der Staubabfuhrung gesteckte Ziel ist erst erreicht, wenn die möglichst vollständige Abfuhrung mit geringster Kraftanwendung erfolgt. Respiratoren sind trotz aller durch den Krieg bedingten Verbesserungen das zu allerletzt anzuwendende Mittel. Sie befähigen und behindern den Arbeiter aufs schwerste und machen die Arbeit zur Qual. Den Betriebsräten erwächst die Aufgabe, darüber zu wachen, daß der in den Arbeitsräumen abgelagerte Staub wegen der damit verbundenen Gefahren durch Anwendung geeigneter Mittel entfernt wird.

Ganz besondere Beachtung verdienen dann noch die Referate der Herren Ministerialdirektor Obermedizinalrat Dr. Dietrich vom Preussischen Wohlfahrtsministerium, Prof. Dr. Chajes, Berlin, und Dr. Meesmann zu dem Thema „Die Bekämpfung der Arbeiterkrankheit über die Berufsgenossen und ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung derselben“. Zutreffend wurde gesagt: Die sittliche Kraft eines Volkes beruhe auf seiner Gesundheit. Darum gelte es mit allen Mitteln an der Erhaltung der Volksgesundheit zu arbeiten. Die Gewerbehygiene, der die Lösung dieser Aufgabe vorbehalten ist, sei keine abgeschlossene Disziplin. Sie ist vielmehr eine Arbeitsgemeinschaft, in der neben der Gesetzgebung Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Metzger und Wissenschaftler sowie die Gewerbeaufsichtsbehörden zusammenwirken müssen. Vor allem sei die Mitarbeit der Betriebsräte nicht zu entbehren. Wenn die Betriebsräte ihrer Aufgaben bisher nicht nachgekommen sind, so liegt das daran, daß sie in politisch aufgeregter Zeit vor diese Aufgaben gestellt worden sind. Die von den Betriebsräten zu lösenden Aufgaben erfordern eine vieljährige Aufklärungsarbeit. Die gewerkschaftliche Aufklärung müßte eigentlich schon in der Schule beginnen und in den Fortbildungsschulen fortgesetzt werden. Die Hauptaufklärung ist jedoch in die Betriebe zu verlegen. Von Prof. Chajes wurde auch die Arbeit des Textilarbeiterverbandes auf dem Gebiet des Schwangeren- und Kinderschutzes hervorgehoben. Diese Arbeiten zeigen, welche Bedeutung die Gewerkschaften der Gewerbehygiene beilegen und wie sie bereit sind, ihr durch ihre Mitarbeit die Wege zu ebnen. Weiter wurde es als notwendig bezeichnet, in den Betrieben, in Großbetrieben sogar für jede Abteilung, Unfallverhütungsvorkehrungen zu wählen. Große Beachtung verdienen auch die Kleidung (Berufskleidung) des Arbeiters und die Pflicht der Betriebsleitung, die Arbeiter zu unbedingter Reinlichkeit anzuhalten. Unumgänglich notwendig sei es aber auch, die Kassenärzte mit der Berufsunfälle vertraut zu machen. Ein dauernder Erfolg könne der Gewerbehygiene aber nur dann beschieden sein, wenn die soziale Lage, die Lebens- und Wohnungsverhältnisse der Arbeiter eine durchgreifende Besserung erfahren.

Angesichts dieser großen Gesichtspunkte, die in den Referaten zum Ausdruck kamen und die großes soziales Verständnis der Vortragenden beweisen, will es nicht zu bezagen, wenn von einem Redner den Arbeitern der Vorwurf gemacht wurde, sie beachten die Unfallverhütungsvorschriften nicht genügend und befehligen oftmals die ihnen bei der Arbeit hinderlich erscheinenden Schutzvorrichtungen. Solchen Vorwürfen, wenn sie wirklich vorkommen, liegen in der Regel andere Ursachen zugrunde. Meistens ist die Betriebsleitung an diesen Verfehlungen mehr schuld als die Arbeiter. Uebrigens hat Kollege Haupt vom Fabrikarbeiterverband diese gegen die Arbeiter gerichteten Vorwürfe sofort als unberechtigt zurückgewiesen.

Alles in allem muß jedoch gesagt werden, daß auch diese Veranstaltung der deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene unsere vollste Anerkennung verdient und daß es im Interesse der Arbeiterschaft liegt, wenn sich die Gewerkschaften der Gesellschaft als korporatives Mitglied anschließen.

Der Kampf in Bramsche.

Bereits seit dem 10. Juni d. J. tobt in dem Weberstädtchen Bramsche ein erbitterter Kampf zwischen Textilarbeiterschaft und den Arbeitgebern bzw. deren Berater, dem Syndikus des Münsterländischen Textilarbeitgeberverbandes, Herrn Dr. Flecken. Die Ursache des Kampfes liegt in einem Schiedsspruch, der unter Vorbehalt des Herrn Regierungsrat Bauer am 4. Juni im Reichsarbeitsministerium gefällt wurde. Dieser Schiedsspruch sieht für den Münsterländischen Tarifbezirk Ortsklasse vor Bramsche soll auf Grund dieses Schiedsspruches in Ortsklasse 2 kommen; die Einrechnung in diese Gruppe

kommt aber einem Lohnabzug von 2,3 Pf. pro Stunde gleich. Die Arbeiterschaft von Bramsche trat nach Bekanntwerden dieses Spruches sofort an die Unternehmer heran und bat, durch Verhandlungen dahin zu wirken, daß ein Lohnabzug vermieden wird. Die Arbeitgeber lehnten jedes Entgegenkommen ab und erklärten, für sie besteht der Schiedsspruch, wer zu den Bedingungen des Schiedsspruches nicht arbeiten will, braucht am 10. Juni nicht wieder zu kommen. Wohl kelt-n ist die Arbeiterschaft so brüt be-handelt worden wie in diesem Falle. Um den Streit richtig zu würdigen, muß daran erinnert werden, daß die Arbeitgeber von Bramsche seit Jahren dem Arbeitgeberverband von Hannover an-geschlossen waren, im Frühjahr dieses Jahres sind die Arbeitgeber einfach zum Münsterländischen Arbeitgeberverband hinübergewechselt. Als Ursache kann angenommen werden, daß im Münsterland die Mehrarbeitszeit bereits geregelt war, während im Bezirk Hannover ein erbitterter Kampf geführt wurde. Der Syndikus des Münster-ländischen Arbeitgeberverbandes hat bei dieser Gelegenheit am 24. März 1924 einen Brief an unsere Verwaltungsstelle Bramsche gerichtet, in dem er betont, daß durch die Verlegung nach Münster keinerlei Veranlassung besteht, Bramsche in eine niedrigere Lohn-kasse zu reihen. Dieses Schriftstück sollte bis zu einem gewissen Grade als Rädler dienen. Im stillen Kämmerlein hatte man sich bereits eine Ortsklasseneinteilung zurechtgelegt, die dann das Reichs-arbeitsministerium für recht befunden hat. Eine ganze Reihe anderer Arbeitgeber, die ebenfalls zum Münsterländischen Tarif gehören, haben anders gehandelt wie die Bramscher Arbeitgeber. Sie haben sofort mit den Organisationsleitungen Verhandlungen aufgenommen und eine Verschönerung der Ortslohnklassen bewerkstelligt und da-durch die schwersten Erschütterungen ferngehalten. Man gewinnt den Eindruck, als ob man in Bramsche unter allen Umständen ein Exempel statuieren will. Der Syndikus will seine Kraft und seine Kunst spielen lassen. Allerdings wird er hier in Erfahrung bringen, daß er seinen gut ausgefüllten Plan ohne die Bramscher Arbeiter-schaft gemacht hat; es wird sich zeigen, daß er mit seinen Gewalt-methoden nicht durchkommt.

Das Wirtschaftsleben des Städtchens leidet ungemein. Der Bürgermeister hat zu wiederholten Malen versucht, eine Einigung zu erzielen, immer vergebens. Der Schlichter für den Bezirk Han-nover griff ein. Dr. Flecken erklärte, er habe keine Veranlassung zu kommen; anstatt nun ein Zwangsschiedsgericht einzusetzen und den Syndikus zwangsweise zu laden, verfuhr es der Schlichter mit gutem Zureden bei den Arbeitgebern; Theorie und Praxis im Schlichtungswesen. Die Stadtverwaltung stellte trotzdem ihre Vermittlung nicht ein und bat den Kollegen Schöller-Hannover, ein-mal an den Arbeitgebervertreter zu schreiben. Dem kam der Kollege Schöller nach. Sein Vorschlag ging dahin: die gesamte Arbeiterschaft nimmt die Arbeit auf, am Tage der Arbeitsaufnahme wird über die strittigen Fragen der Ortsklasseneinteilung gesprochen. Anstatt die ausgebreitete Frießendhand zu ergreifen, machte der Syndikus Vorschläge, die nicht im entferntesten dazu angetan waren, Frieden zu schließen. Er betonte, die Arbeiterschaft soll sich in Listen ein-tragen, die im Bürgermeisteramt ausliegen; es werden die Stänker nicht mehr eingestellt; gearbeitet wird nach den Lohnsätzen des Schiedsspruches. Auf dieses Diktat wurde dem starken Mann er-klärt, daß namentlich keinerlei Veranlassung mehr besteht, zu ver-handeln. Die Öffentlichkeit maq sich ein Bild davon machen, wer der Urheber des wirtschaftlichen Niederganges in Bramsche ist. Man braucht in Münster nicht daran zu denken, daß man die Arbeiter-schaft von Bramsche unter die Krute zwingt. Nunmehr wird die Arbeiterschaft in Bramsche erst recht zeigen, daß sie im Kampfe unerschütterlich ausharrt.

Die Aussperrung in Bramsche zeigt wieder einmal, wie man kämpfen muß, wenn die Arbeiterschaft dazu gezwungen wird. Hier wird nach den Grundrissen der altbewährten Gewerkschaftstaktik gerungen. Die neuen Heilsbringer der Gewerkschaftszerstörer konnten dort noch nicht eingehen, sie mußten sehen, daß dort kein Feld für sie ist.

Streit in der Neudecker Wollkammerei.

„Der Textilarbeiter“, das Organ der Union der Textilarbeiter für das tschechoslowakische Staatsgebiet, Reichenbera in Böhmen, be-richtet über eine Aussperrung in der Neudecker Wollkammerei. Die Neudecker Wollkammerei und Rammgarnspinnerei A.-G. gehört zu dem Bahusen-Konzern. In dem Neudecker Betriebe war es seit 30 Jahren Sitte, daß die Professionisten sich vor Arbeits-schluss an- und aus-kleideten. Die Firma bestand jetzt darauf, daß dieses seit 30 Jahren geübte Recht beseitigt werden soll und drohte, sofort diejenigen, die sich nicht fügen, wegen Arbeitsverweigerung zu entlassen. Als die Professionisten das Recht nicht preisgaben, wurde ihnen schriftlich die Entlassung zugesagt und ihnen mitgeteilt, daß nunmehr die Pensionsansprüche und die Dienstprämie verwirkt seien. Die Ein-nunungs-verhandlungen haben bisher keinen Erfolg gehabt, weil die Firma die Leute nur nach Bedarf wieder einstellen will. Da ihnen Beilegung des Kampfes nicht möglich war, ist nunmehr der ge-samten Belegschaft gefündigt worden. Bisher standen 380 Personen im Kampf. Der Kampf ist direkt von der Betriebsleitung provoziert worden. Dieses geht auch daraus hervor, daß einer der Unter-händler der Firma so freimütig war und erklärte: „In Neudel muß einmal ein Exempel statuiert werden, um den „Widerspenstigen“ zu zeigen, daß wir noch Herren im Betriebe sind.“

Die Arbeiterschaft des Bahusen-Konzerns wird jedenfalls mit Interesse den Kampf unserer tschechoslowakischen Kollegen verfolgen und die notwendige Solidarität üben.

Schweizer Gewerkschaftskongreß.

In Lausanne in der Schweiz fand am 13., 14. und 15. September der ordentliche Kongreß der Schweizer Gewerkschaften statt. Obwohl die Tagesordnung sehr reichhaltig war, verstanden es die Schweizer, in drei Tagen das Arbeitspensum zu erledigen. Der Vorgänger dieses Kongresses war stark belastet mit der Frage: Moskau oder Amster-dam, der letzte verlief in vollkommen ruhiger Weise, indem die Wostauer fast einflußlos auf dem Kongreß waren.

Aus dem Bericht über die Gewerkschaftsverbände im Jahre 1923 entnehmen wir folgendes:

Der Mitgliederbestand betrug Ende 1922 154 692, und zwar 133 427 Männer und 21 265 Frauen, Ende 1923 151 401, wovon 135 603 Männer und 15 798 Frauen. Die Abnahme beträgt rund 2 Proz. Von den sämtlichen Mitgliedern entfallen rund 90 Proz. auf die Männer und 10 Proz. auf die Frauen. Wenn auch die Zahl der Frauen im vergangenen Jahr wieder absolut stärker zurück-gegangen ist als die der Männer, so ist das heutige ungünstige Ver-hältnis im Anteil der Geschlechter doch in der Hauptsache auf den Beitritt der Postangestellten zurückzuführen, die nur wenige weib-liche Mitglieder in ihren Reihen zählen.

Ueber die wirtschaftliche Lage sagt der Bericht: „Der Inlandsmarkt war geschwächt infolge der Arbeitslosigkeit und der damit in Ver-bindung stehenden Lohnreduktionen in der gesamten Industrie. Immerhin machte sich langsam eine Besserung der Lage bemerkbar. Gegen das Frühjahr begann im Baugewerbe der Städte eine starke Tätigkeit einzusetzen. Die Uhrenindustrie lebte wieder auf. Einige Zweige der Textil- und der chemischen Industrie arbeiteten mit Voll-betrieb. Die seit Jahren barmherzig liegende Fremdenindustrie erholte sich merklich und befruchtete Handel und Gewerbe. Bezüglich der Arbeitslosigkeit stand die Textilindustrie mit 21,8 Proz. obenan. An zweiter Stelle folgten die ungelerten Arbeiter mit 17,9 Proz., dann die Metallindustrie mit 15,4 Proz. und das Baugewerbe mit 12,3 Prozent. Alle anderen Industriezweige stehen bedeutend unter dieser Ziffer. Daraus geht hervor, daß auch in der Schweiz die Textil-

industrie genau wie in Deutschland den schlechtesten Beschäftigungs-grad aufzuweisen hat.“

Die Kassenverhältnisse in den letzten drei Jahren gestalteten sich folgendermaßen:

Jahr	Zentralverbände	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestand
1921	20	10 584 661	10 240 290	9 179 231
1922	20	8 900 128	8 968 389	7 694 683
1923	19	8 330 528	6 777 346	9 893 185

Auffallend gering war die Zahl der im Jahre 1923 geführten Lohn-bewegungen. Im Jahre 1921 war nach der vorangegangenen Hoch-konjunktur der Tiefstand erreicht, dem aber schon 1922 eine Steigerung der Zahl der Bewegungen um 50 Proz. folgte. Die Ursache des Rück-gangs der Bewegungen im Jahre 1923 ist wohl darin zu suchen, daß die Bewegungen im Jahre 1922 vorzugsweise der Abwehr von Lohn-reduktionen, die von den Unternehmern um so energischer durchzu-führen versucht wurden, je schlechter das Geschäft ging. Mit der Ver-besserung der Konjunktur ließ jedoch der Druck der Unternehmer nach. Nicht ohne Einfluß auf die Lohnbewegungen ist ferner auch das Organisationsverhältnis gewesen, bei dem vielfach die Chancen eines Kampfes als ungünstig erschienen. Von den 491 gemeldeten Bewe-gungen entfielen 157 auf die Metall- und Uhrenarbeiter, 139 auf den B.H.L. (Handels-, Transport und Lebensmittelarbeiter), 80 auf die Bauarbeiter, 61 auf die Fabrikarbeiter, 26 auf die Bekleidungs- und Lederarbeiter, 22 auf das Personal öffentlicher Dienste, 5 auf die Papier- und graphischen Hilfsarbeiter und 1 auf die Buchbinder. 200 Bewegungen hatten Erfolg. 189 Teilerfolg, 75 waren ohne Er-folg und 27 wurden im Berichtsjahr nicht erledigt. An den Bewegun-gen nahmen 84 844 Personen teil. Davon waren 23 935 Frauen. Die Bewegungen erstreckten sich auf 7955 Betriebe. 447 Bewegun-gen verliefen ohne Arbeitsniederlegung.

Berichte aus Fachreisen.

Meißen i. S. (Ortsverwaltung Dresden). In diesen Tagen feierten vier Kollegen das Jubiläum der 25jährigen Zugehörigkeit zum Deut-schen Textilarbeiterverband. Ihre Namen sind: Hermann Kaiser, Franz Huska, Karl Ulbrich, Wolf Ziegler. Schon dreißig Jahre gehört unser Kollege Paul Kaumann dem Verbands an. Wir gratulieren diesen Kollegen an dieser Stelle recht herzlich. Möge ihre gewerkschaftliche Treue den jüngeren Kollegen und Kolleginnen ein Vorbild sein.

München-Glabach-Rheindt. Sein 25jähriges Verbandsjubiläum feiert am Donnerstag, den 23. Oktober, der Kollege Paul Vater, Geschäftsführer der Filiale M.-Glabach. Am 23. Oktober 1899 trat Vater in seiner schlesischen Heimat dem Deutschen Textilarbeiter-Verbands als Mitglied bei. Unermüdetlich von der frühesten Jugend an, war Vater, ob im Betrieb als Weber, oder in seiner späteren Stellung als Angestellter der Organisation, im Interesse der Ar-beiterschaft tätig. Im Jahre 1911 kam der Kollege Vater als Ge-schäftsführer unserer Filiale nach M.-Glabach. Eine neue Heimat hat er bei uns gefunden. Freud und Leid wußte er immer mit seiner Kollegenschaft zu teilen. Während der Ruhraktion war es unser Kollege Vater wieder, der einem Ausweisungsbefehle der Be-schungsbehörde folgend, seine neu erwommene Heimat mit seiner Familie verlassen mußte. Erst als einer der letzten Ausgewiesenen unserer Stadt durfte er zurückkehren; mit neuer Kraft, mit neuer Freude ging wieder an die Arbeit. Hoffen wir daß es dem alten Kämpfer noch lange Jahre vergommt ist, seine Person im Dienste der guten Sache zu stellen. Seine Mitkollegen sprechen ihm auch an dieser Stelle herzlichsten Glückwunsch zu seinem Silberjubiläum aus. Möge der Kollege Vater noch lange Jahre in unserem Wir-kungsbereich bleiben.

Nedarjulum. Am 15. Oktober 1924 sind es 25 Jahre, daß der Kollege Johann Rabel dem Deutschen Textilarbeiterverband an-gehört. Schon in seinen jungen Jahren schloß er sich in Nieder-österreich der Gewerkschaft an. Im Jahre 1899 kam er mit seiner Familie nach Sandhofen bei Mannheim. Dort gründete er mit gleichen Gesinnungsgenossen die Filiale des Deutschen Textilarbeiter-verbandes. Seit 1907 ist er in Nedarjulum tätig. Sein Interesse für den Verband ist heute noch rege und wir wünschen nur, daß er auch fernerhin in gleicher Weise für die Organisation arbeite. Möge er immer ein leuchtendes Vorbild für die jüngeren Kollegen sein.

Wüstegiersdorf. Am 1. April waren es 27 Jahre, daß der Appretur-arbeiter Paul Thiel, wohnhaft Blumenau, unserer Organisation an-gehört. Paul Thiel hat zu jeder Zeit seine Pflicht getan und ist heute noch einer der besten Beitragszahler. Wenn er auch nicht in den vordersten Reihen steht, so hat er es doch verstanden, vielen Mit-arbeitern den Wert der Organisation begrifflich zu machen. Möchten sich viele ein Beispiel an unserem Paul nehmen.

Literatur.

Die soeben erschienene Oktobernummer des Kulturwillens, der Monatszeitschrift des Leipziger Arbeiterbildungsinstituts für kul-turelle Bestrebungen der Arbeiterschaft, enthält im ersten Teil Aufsätze über die Musik, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft. Der zweite Teil bringt das Winterprogramm des Arbeiterbildungsinstituts, das in seiner Zusammenstellung ein gutes Beispiel für die Bildungsarbeit anderer Städte ist. Die Beilage „Arbeiterbildung“ enthält einen Aufsatz des Genossen Jenßen aus Tinz über Erwerbslosenpädagogik und Berichte über Sommer- und Volkshochschulen. Die letzte Seite starke Nummer ist für zehn Pfennige durch jede Parteiluchhandlung oder direkt vom W.B. Leipzig, Braustraße 17 (Kreuzband 12 Nummern im Jahr 1,50 Mk.), zu beziehen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 26. Oktober ist der Beitrag für die 43. Woche fällig

Arbeitslosen- und Kurzarbeiter-zählung für Oktober betreffend!	allen Fällen nur auf Mitglieder unseres Verbandes.
Sichttag für die Zählung ist Sonnabend, der 25. Oktober.	Delegierte zum Betriebsräte-kongreß in Görlitz.
In diesem Tage ist eine Karte, gewissenhaft ausgefüllt und als Postkarte frankiert, an uns ein-zu-senden. Jede Ortsgruppe hat rechtzeitig zu be-richten.	Die Kollegen, die als Delegierte zum Betriebsrätekongreß nach Görlitz fahren, werden ersucht, so-fern sie Logis besorgt haben wol-len, dies dem Kollegen Heinrich Matthes, Görlitz, Luisenstr. 8, mitzuteilen. Der Vorstand.

Für unsere Mitglieder!

Corvin: „Der Pfaffenpiegel“, anstatt 5 Mk. . . . nur 3 Mk.
Corvin: „Die Geißler“, anstatt 6 Mk. . . . nur 4 Mk.
Beide Bände in Millionen von Exemplaren verbreitet.

Zu „Pfaffenpiegel“ werden Deckstreifen für die früher von der Zensur gestrichenen Stellen beigelegt. Die Bücher sind dauerhaft und geschmackvoll gebunden.

Deutscher Textilarbeiterverband, Abteilung Bücherverlag.
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7.

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Magazinstraße 6-7. - Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreßler in Berlin. - Druck: Bornhörs-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. in Berlin.